## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen

## Präambel:

Bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 05.07.2018 wurde die Einführung und der Betrieb eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen. Der Kreistag des Kreises Heinsberg und die Räte der kreisangehörigen Kommunen haben dem Vorhaben inklusive der Ausarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Ende 2019 zugestimmt.

In diesem Serviceportal werden verschiedene behördliche Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden implementiert, um den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg die Möglichkeit zu geben, Dienstleistungen digital zu beantragen. Durch das einheitliche, aufeinander abgestimmte System sind Synergieeffekte nutzbar, die einen zeitgemäßen und wirtschaftlicheren Betrieb des Serviceportals und somit der Verwaltung insgesamt ermöglichen. Der Kreis Heinsberg nimmt dabei den kreisangehörigen Kommunen federführend die Aufgabe ab, die Dienstleistungen in Abstimmung mit dem IT-Dienstleister, der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, in das Serviceportal zu implementieren.

Vor diesem Hintergrund schließen die nachfolgend genannten Beteiligten:

- 1. Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat Stephan Pusch,
- 2. **Stadt Erkelenz**, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Muckel,
- 3. **Gemeinde Gangelt**, vertreten durch den Bürgermeister Guido Willems,
- 4. Stadt Geilenkirchen, vertreten durch den Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld,
- 5. **Stadt Heinsberg**, vertreten durch den Bürgermeister Kai Louis,
- 6. Stadt Hückelhoven, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Jansen,
- 7. **Gemeinde Selfkant**, vertreten durch den Bürgermeister Norbert Reyans,
- 8. Stadt Übach-Palenberg, vertreten durch den Bürgermeister Oliver Walther,
- 9. Gemeinde Waldfeucht, vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen,
- 10. Stadt Wassenberg, vertreten durch den Bürgermeister Marcel Maurer und
- 11. **Stadt Wegberg**, vertreten durch den Bürgermeister Michael Stock,

auf der Grundlage der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

- (1) Die Beteiligten bieten über ein gemeinsames Serviceportal Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg gemäß den aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz OZG) resultierenden Verpflichtungen digital an.
- (2) Federführend bei der Umsetzung und Implementierung des Serviceportals, in dem die Verwaltungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Heinsberg und seiner kreisangehörigen Kommunen angeboten werden, ist der Kreis Heinsberg, der sich verpflichtet, die Dienstleistungen in das Portal zu integrieren und die anfallenden Arbeiten zu übernehmen. Organisatorisch werden die Tätigkeiten hierbei in der Stabsstelle Digitalisierung der Kreisverwaltung Heinsberg koordiniert, die den beteiligten Städten und Gemeinden als Ansprechpartner dient. Die beteiligten Städte und Gemeinden leisten dabei beratende und unterstützende Hilfe bei der Einführung und dem Betrieb des Serviceportals. Die Serviceportale des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen werden technisch als jeweils eigenständige Portale betrieben.
- (3) Das Angebot von digitalen Dienstleistungen im Serviceportal bestimmt jeder Beteiligte selbst. Es sollen zur Erzeugung von Synergieeffekten Kooperationen mehrerer oder aller Beteiligter bei der Einführung digitaler Dienstleistungen eingegangen werden, wo dies möglich und sinnvoll erscheint. Diese Kooperationen bedürfen keiner besonderen Vereinbarung, es genügt die Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamten der Beteiligten. Die Verantwortung für die Einführung und den Betrieb einer Dienstleistung, an der nicht alle Beteiligten teilnehmen, obliegt den einführenden Kommunen. Wenn alle Beteiligten gemeinsam eine digitale Dienstleistung auf den Weg bringen, liegt die Federführung beim Kreis Heinsberg.

§ 2

(1) Die dem Kreis Heinsberg für die Einführung, den Ausbau, den Betrieb und die Wartung des Serviceportals entstehenden Personal- und Softwarekosten werden durch den Kreis Heinsberg getragen und grundsätzlich über die Kreisumlage abgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Transaktionskosten für digitale Bezahlverfahren sowie Kosten für individuelle Schnittstellen, die nicht bei allen Kommunen zum Einsatz kommen. Diese werden durch die Beteiligten eigenständig beauftragt und abgerechnet. Darüber hinaus entsteht den kreisangehörigen Kommunen keine Zahlungspflicht. (2) Nehmen nicht alle Beteiligten an der Implementierung einer digitalen Dienstleistung teil, die durch den Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellt wurde, erfolgt die Abrechnung der Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen der teilnehmenden Kommunen. Maßgeblich ist die von IT NRW amtlich festgestellte Einwohnerzahl nach dem Stand 30.06. des Jahres, das dem Jahr vorausgeht, in dem die Implementierung vereinbart wird.

§ 3

- (1) Der Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen des Kreistages und der Räte der beteiligten Städte und Gemeinden.
- (2) Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.
- (3) Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres schriftlich gegenüber allen anderen Beteiligten gekündigt werden.
- (4) Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Kreis Heinsberg:	Für die Stadt Erkelenz:
Heinsberg, den	Erkelenz, den
Pusch	Muckel
Landrat	Bürgermeister
Für die Gemeinde Gangelt:	Für die Stadt Geilenkirchen:
Für die Gemeinde Gangelt:  Gangelt, den	Für die Stadt Geilenkirchen:  Geilenkirchen, den
<u>-</u>	
<u>-</u>	
<u>-</u>	

Für die Stadt Heinsberg:	Für die Stadt Hückelhoven:
Heinsberg, den	Hückelhoven, den
Louis Bürgermeister	Jansen Bürgermeister
Für die Gemeinde Selfkant:	Für die Stadt Übach-Palenberg:
Selfkant, den	Übach-Palenberg, den
Reyans Bürgermeister	Walther Bürgermeister
Für die Gemeinde Waldfeucht:	Für die Stadt Wassenberg:
Waldfeucht, den	Wassenberg, den
Schrammen	Maurer
Bürgermeister	Bürgermeister
Für die Stadt Wegberg:	
Wegberg, den	
Stock Bürgermeister	